



LPO- Ausrüstungskatalog

Disziplinen:

Dressur, Springen, Vielseitigkeit

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Stand: 1. März 2017

Einleitung

Der Ausrüstungskatalog 2017 ist eine Ergänzung der LPO und soll anhand von Abbildungsbeispielen zugelassene Ausrüstungsgegenstände der Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit darstellen. Es handelt sich dabei um eine Veranschaulichung und Verdeutlichung der aktuellen nationalen Leistungsprüfungsordnung (LPO 2013/ Stand: Januar 2016, § 68 und § 70) inkl. der dazugehörigen Kalenderveröffentlichungen (<http://www.pferd-aktuell.de/lpo2013/kalenderveroeffentlichungen/kalenderveroeffentlichungen>).

Enthalten sind folgende Ausrüstungsgegenstände mit ihren LPO-konformen Merkmalen:

- Gebisse
- Reithalter
- Sattel
- Beinschutz
- Hilfszügel
- Stiefel
- Hilfsmittel (Sporen, Gerte)
- Schutzwesten
- Sonstiges (Nasennetz, Ohrenschutz)

Die Ausrüstungsgegenstände sind entsprechend ihrer Zulassung nach Disziplin, Prüfungsart und Klasse aufgeführt.

Voraussetzungen für die Beteiligung im Pferdeleistungssport gemäß LPO

- Die Ausrüstung der Pferde und der Teilnehmer muss den Regeln der jeweiligen Reit, Fahr- und Voltigierlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen (vgl. LPO 2013 §6).
- Der Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln, als auch für die Überprüfung der korrekten Maße der verwendeten Ausrüstungsgegenstände verantwortlich (vgl. LPO 2013 § 6).
- Der Sicherheit dienende Ausrüstungsgegenstände sind grundsätzlich zugelassen (vgl. LPO 2013 §68).

Inhaltsverzeichnis

Gebisse	4
I. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und –klassen	4
II. Zäumung auf Kandare: Dressur-LP Kl. L bis S, Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab GVL	9
III. Spring- u. Gelände-LP ab Kl. A und Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er und höher	12
IV. Beliebige Zäumung: Spring- LP u. Jagdpferde-LP ab Kl. M, Teilprüfung Gelände u. Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M.....	15
Reithalter	16
V. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und -klassen.....	16
VI. Zäumung auf Kandare: Dressur-LP Kl. L-S, Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M	21
VII. Spring- u. Gelände-LP ab Kl. A und Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er und höher	21
VIII. Beliebige Zäumung: Spring- LP u. Jagdpferde-LP ab Kl. M, Teilprüfung Gelände u. Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M.....	21
Sattel	22
Beinschutz	23
IX. Dressurreiter-LP Kl. E-M, Dressur-LP Kl. E-S.....	23
X. Springpferde-LP u. Freispring-LP	23
XI. Eignungs-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände und kombinierte LP analog Eignung.....	24
XII. Spring- u. Gelände-LP Kl. E-S, Geländepferde-LP Kl. A-M, Jagdpferde-LP Kl. A-S und FN-Hunterklassen	25
Hilfzügel	26
XIII. Dressurreiter-LP Kl. E, in denen Hilfzügel zulässig sind.....	26
XIV. Dressur-, Spring-LP Kl.E, auf dem Vorbereitungsplatz.....	27
XV. Springpferde-, und Spring-LP ab Kl. A und FN-Hunterklassen 95er und höher, auf dem Vorbereitungsplatz.....	27
XVI. In allen Prüfungsarten und -klassen zulässig.....	27
Stiefel	29
Alle Prüfungsarten u. –klassen	29
Sporen	30
XVII. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs- und Reitpferde-LP, Spring-LP, Springpferde-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP und FN-Hunterklassen-Springen	30
XVIII. Vielseitigkeits- und Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände und FN-Hunterklassen-Gelände.....	31

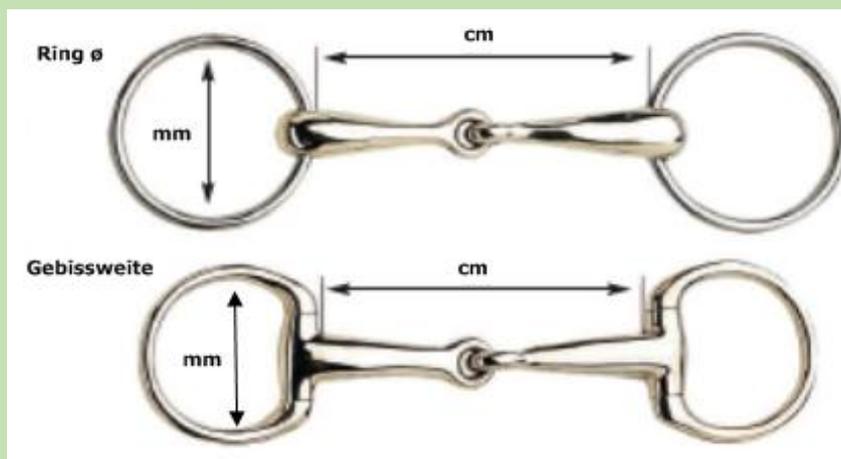
Gerte	32
XIX. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs- Reitpferde-LP	32
XX. Spring-LP, Springpferde-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung und FN-Hunterklassen-Springen	32
XXI. Vielseitigkeits- und Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände und FN-Hunterklassen-Gelände	32
Schutzwesten	33
XXII. Alle Prüfungsarten u. –klassen	33
Nasennetz (Nosecover)	33
XXIII. Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde- sowie Spring- und Gelände-LP sowie Teilprüfungen Springen bzw. Gelände bei Eignungs-LP und Kombinierten LP analog Eignungs-LP aller Klassen und FN-Hunterklassen (Vorbereitungsplatz: in allen Disziplinen erlaubt)	33
Ohrenschutz	34
XXIV. Alle Prüfungsarten u.–klassen	34

Gebisse

I. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und –klassen

- Jeweils nur ein Zügelpaar zulässig
- Zügel muss frei durch die Ringe gleiten können.
- Materialien, die angemessenen Zugbelastungen standhalten und durch das Kauen der Pferde nicht in ihren Konturen zerstört werden können und die für Pferde nicht gesundheitsschädigend sind (z.B. Metall, Gummi, Kunststoff)
- Abgerundete Konturen und glatte Oberflächen, um Verletzungen zu vermeiden
- Gebisse dürfen die Maulwinkel nicht einklemmen (zu eng oder zu kurz sein) und sollten zwischen Maulwinkel und Gebissring nicht mehr als ca. 0,5 cm herausragen, wenn das Gebiss gerade im Maul liegt.

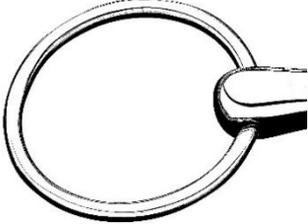
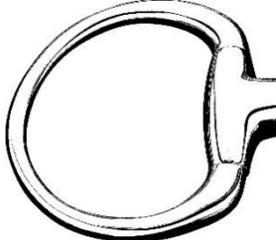
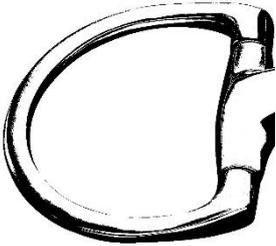
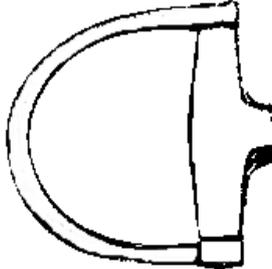
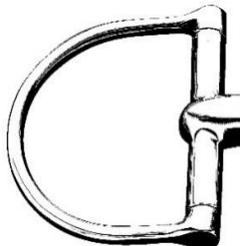
Abbildung 1: Wie ein Gebiss gemessen wird

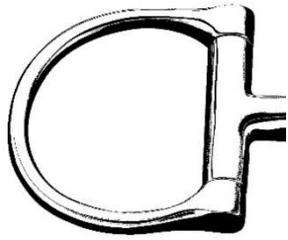


a. Gebissringe

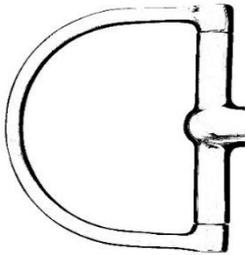
- Durchmesser Gebissringe (s. Abb.: Wie ein Gebiss gemessen wird)
Pferde → 55-90 mm
Ponys → 45-70 mm
- Durchlaufend mit kreisrunden Ringen, rund und abgerundete Konturen
- Olivenkopf
- Olivenkopftrense mit durchlaufenden Trensenringen
- D-Ring-Trense
- Schenkeltrense

- Sowie Ringkombinationen aus oben genannten
- Zügel muss frei durch die Ringe gleiten können
- Zulässig mit allen einfach- und doppeltgebrochenen Mittelstücken gemäß **Ib.**

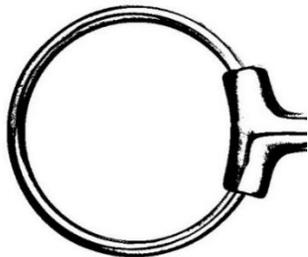
Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	<ul style="list-style-type: none"> • Wassertrense
	<ul style="list-style-type: none"> • Olivenkopftrense
	<ul style="list-style-type: none"> • Ringkombination aus Olivenkopf und D-Ring-Trense
	<ul style="list-style-type: none"> • Ringkombination aus Olivenkopf und D-Ring-Trense
	<ul style="list-style-type: none"> • D-Ring-Trense



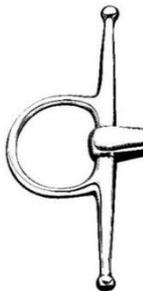
- D-Ring-Trense



- D-Ring-Trense



- Olivenkopftrense mit durchlaufenden Trensenringen



- Schenkeltrense
- mit Stegbefestigung nur in LP über Hindernisse (ausgenommen Eignungs-LP) zulässig



- Ringkombination aus Olivenkopf- und Schenkeltrense
- mit Stegbefestigung nur in LP über Hindernisse (ausgenommen Eignungs-LP) zulässig

Sonstiges Zubehör:

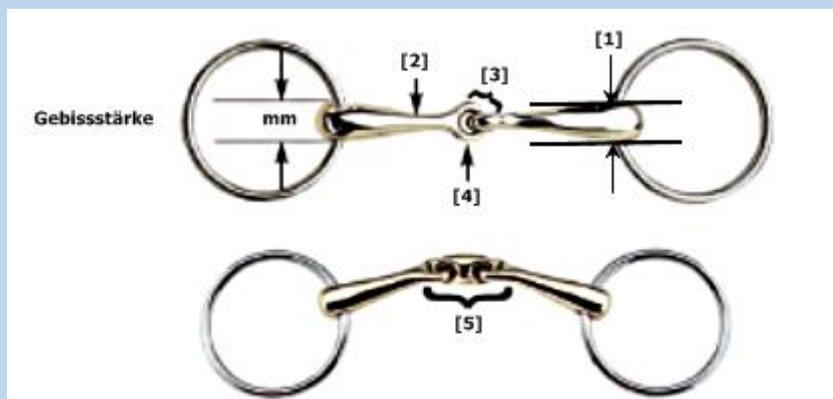


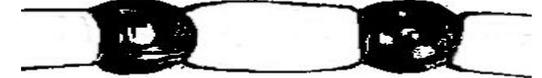
- Gebiss scheiben (flach, eben, keine Aufwölbungen)

b. einfach und doppelt gebrochene Mittelstücke

- Gebissstärke am Maulwinkel gemessen [1]:
Pferde → 14-21 mm
Ponys → 10-18 mm
- Dünns-te Stelle [2]: > 8 mm
- Stärke Mittelstück/Gelenk [3]: 14-21 mm
- Verbindungsglieder im Bereich Auflagefläche:
[4]: > 5 mm Materialstärke
- Länge des Mittelstückes bei doppelt gebrochenen Mittelstücken [5]:
max. 40 mm
- Gelenk in der Mitte des Gebisses
- In allen Bereichen abgerundete Kanten und Übergänge
- Bei doppelt gebrochenen Gebissen: Mittelstück mittig, runde Konturen in allen Dimensionen, glatte Oberfläche
- Arretierende Verbindungen nicht zulässig
- Zulässig mit allen Gebissringen gemäß **Ia**.

Abbildung 2: Wie ein Gebiss gemessen wird



Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	<ul style="list-style-type: none"> • Einfach gebrochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelt gebrochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Gebogen mit Zungenwölbung • Einfach oder doppelt gebrochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Gummigebiss/Kunststoffgebiss • Einfach und doppelt gebrochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelt gebrochen • Mit beweglichem, glatt auf der Zunge aufliegendem, frei rollendem Teil im Mittelstück
	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelt gebrochen • Mittelstück mit Gummi überzogen
	<ul style="list-style-type: none"> • Kugelgelenk im Mittelstück • Gebisschenkel sind unabhängig voneinander beweglich (dreidimensionales, bewegliches Kugelgelenk)
	<ul style="list-style-type: none"> • Kugelgelenke im Mittelstück • Gebisschenkel sind unabhängig voneinander beweglich (dreidimensionale, bewegliche Kugelgelenke)

II. Zäumung auf Kandare: Dressur-LP Kl. L bis S, Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab GVL

- Kandaren sind nur in Verbindung mit einer Unterlegtrense gemäß **Id.** zulässig.
- Material von Kandarengewiss und Unterlegtrense: Metalle oder Kunststoffe
- Neigung des Mundstücks um bis zu 45° nach vorne ist zulässig
- Kinnkette für Kandarenzümmung vorgeschrieben
- Kinnkettenhaken müssen frei beweglich sein
- Kinnkettenunterlage zulässig
- Scherriemen zulässig
- Kandare nur mit Englischem Reithalter zulässig

c. Kandarensseitenteile und Zubehör

Abbildung 3: Länge der Seitenteile bei Kandaren



- Unterbaum: max. 10 cm
- Oberbaum: max. 5 cm
- Zungenfreiheit max. 40 mm
- Verhältnis: Oberbaum zu Unterbaum → 1 : 1,5 bis 1 : 2
- Feststehende, nicht drehbare Anzüge
- Zulässig mit allen starren Mittelstücken gemäß **Id.**

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzer Unterbaum
	<ul style="list-style-type: none"> • Langer Unterbaum
	<ul style="list-style-type: none"> • S-Kandare; gebogener Unterbaum
	<ul style="list-style-type: none"> • Kinnkette vorgeschrieben • Kinnkettenunterlage aus Leder oder weichem Gummi/Plastik zulässig

d. Starre Mittelstücke

- Stange starr, mit abgerundeten Konturen mit oder ohne Zungenfreiheit bis max. 40 mm
- Gebissdicke im Maulwinkel:
Pferde → 14-21 mm
Ponys → 10-18 mm
- Dünnsste Stelle: > 8 mm
- Zungenfreiheit bis max. 40 mm zulässig
- Material: Metall und/oder Kunststoff

Abbildungsbeispiele:

Beschreibung und Anmerkung:



- Starres Mittelstück



- Starres, gebogenes Mittelstück



- Starres Mittelstück aus Metall mit Zungenfreiheit



- Starres Mittelstück aus Metall mit Zungenfreiheit



- Starres Mittelstück mit Zungenfreiheit

e. Unterlegtrense

- Zulässig sind grundsätzlich alle Wasser-, Olivenkopf- und D-Ring-Trensen sowie ihre Ringkombinationen (gemäß **Ia.**), in einfach und doppelt gebrochener Form, auch in gebogener Form mit Zungenwölbung.
- Kandarensenteile und Gebissringe der Unterlegtrense dürfen bei leicht angenommenen Zügeln nicht kollidieren. Eine unabhängige Zügeleinwirkung muss gewährleistet sein.
- Gebissstärke: 10-16 mm
- Dünnsstelle: > 8 mm
- Material: Metall und/oder Kunststoff

III. Spring- u. Gelände-LP ab Kl. A und Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er und höher

- Jeweils nur ein Zügelpaar zulässig
- Zulässig sind alle gebrochenen Gebisse gemäß **Ib.** Sowie Stangengebisse gemäß **If.**, jeweils mit Gebissringen gemäß **Ia.** und Pelham gemäß **Ig.**

f. Gebissstangen

- Stange starr oder biegsam mit abgerundeten Konturen
- Arretierende Gebisse werden wie Stangengebisse gehandhabt
- Material: Metall, Kunststoff und/oder Gummi

- Gebissdicke im Maulwinkel: Pferde → 14-21 mm
Ponys → 10-18 mm
- Dünnsstelle: > 8 mm
- Zungenfreiheit: bis max. 40 mm zulässig

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	<ul style="list-style-type: none"> • Starres, gebogenes Mittelstück
	<ul style="list-style-type: none"> • Starres, gebogenes Mittelstück
	<ul style="list-style-type: none"> • Starres Mittelstück aus Metall mit Zungenfreiheit
	<ul style="list-style-type: none"> • Starres Mittelstück aus Metall mit Zungenfreiheit
	<ul style="list-style-type: none"> • Starres Mittelstück mit Zungenfreiheit
	<ul style="list-style-type: none"> • Biegsames Stangengebiss
	<ul style="list-style-type: none"> • Biegsames Stangengebiss
	<ul style="list-style-type: none"> • Biegsames Stangengebiss
	<ul style="list-style-type: none"> • Stangengebiss mit drehbarem Mittelstück



- Flexibles Stangengebiss aus Metall und Gummi

g. Pelham

- Verbindungssteg vorgeschrieben
- Zügel muss frei im Verbindungssteg gleiten können
- Bewegliche Kinnkette mit Kinnkettenunterlage vorgeschrieben
- Scherriemen zulässig
- Länge des Unterbaums: max. 7 cm
- Zulässig sind Kombinationen gemäß **lb.** und **lf.**
- Pelham darf nicht mit Hannoverschen Reithalter kombiniert werden

Abbildungsbeispiele:

Beschreibung und Anmerkung:



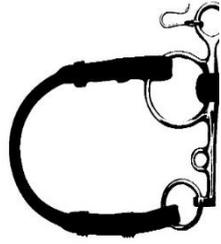
- Kurzer Anzug



- Pelhamkombination mit Olivenkopf



- Verbindungssteg



- Verbindungssteg



- Kinnkette vorgeschrieben
- Kinnkettenunterlage vorgeschrieben (Leder oder weichem Gummi/Plastik)

IV. Beliebige Zäumung: Spring- LP u. Jagdpferde-LP ab Kl. M, Teilprüfung Gelände u. Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M

- Beliebige Zäumung mit Gebiss und/oder gebisslose Zäumung mit oder ohne Reithalter zulässig
- Die Ausrüstung der Pferde muss den Regeln der Reitlehre (Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 und 2) und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Reithalfter

V. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und -klassen

- Leder oder lederähnliches Material
- Teile des Reithalfters können rundgenäht sein (nicht Nasen- und/oder Kinnriemen).

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	<ul style="list-style-type: none">• Hannoversches Reithalfter
	<ul style="list-style-type: none">• Variante des Hannoverschen Reithalfters
	<ul style="list-style-type: none">• Variante des Hannoverschen Reithalfters



- Englisches Reithalfter



- Kombiniertes Reithalfter



- Kombiniertes Reithalfter mit doppeltem Verschluss und/oder Umlenkrolle (auch als Englisches Reithalfter zulässig)



- Kombiniertes Reithalfter mit einem geschwungenem, sich seitlich verjüngendem Nasenriemen (Auch als Englisches Reithalfter zulässig)



- Kombiniertes Reithalfter (auch als Englisches Reithalfter zulässig)
- Reithalfter und Backenstück gebogen und miteinander verbunden



- Variante des Englischen Reithalfthers (auch als Kombiniertes Reithalfter zulässig)
- kreuzende Kehlriemen
- Kehlriemen mit Nasenriemen im Bereich der Ganaschen verbunden



- Variante des Englischen Reithalfthers (auch als Kombiniertes Reithalfter zulässig)
- Variante des Kehlriemens (mit Nasenriemen verbunden)



- Variante des Kombinierten Reithalters
- Verbindungsstege (Clips) zwischen Gebissringen und den Seitenringen des Reithalters sind nicht zugelassen
- Ein zusätzlicher Ring (ähnlich Kappzaum) auf dem Nasenrücken verändert die Wirkung des Reithalters nicht



- Englischs Reithalter
- Backenstück verläuft in einem Bogen um das Jochbein herum



- Variante des Kombinierten Reithalters
- Reithalter und Backenstück gebogen und miteinander verbunden
- Kinnriemen seitlich am Nasenriemen befestigt



- Variante des Kombinierten Reithalters
- Kinnriemen seitlich am Nasenriemen befestigt



- Variante des Kombinierten Reithalters
- Kinnriemen und Nasenriemen miteinander vernäht



- Mexikanisches Reithalter



- Mexikanisches Reithalter

**VI. Zäumung auf Kandare: Dressur-LP Kl. L-S, Teilprüfung
Dressur bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M**

- Zäumung auf Kandare mit Englischen Reithalfter gemäß V.
- Genickstücke: Alle Ausführungen und Formen, die der gleichmäßigen Druckverteilung am Genick dienen zulässig
- Material: Leder oder lederähnliche Materialien

**VII. Spring- u. Gelände-LP ab Kl. A und Springpferde-,
Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er
und höher**

- Reithalfter gemäß V.
- Pelham darf nicht mit Hannoverschem Reithalfter kombiniert werden

**VIII. Beliebige Zäumung: Spring- LP u. Jagdpferde-LP ab Kl. M,
Teilprüfung Gelände u. Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M**

- Beliebige Zäumung mit Gebiss und/oder gebisslose Zäumung mit beliebigem oder ohne Reithalfter zulässig
- Die Ausrüstung der Pferde muss den Regeln der Reitlehre (Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1 und 2) und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Sattel

In allen Prüfungsarten und –klassen ist ein Sattel vorgeschrieben

- Pritschensattel, englische Form mit Sattelbaum, einschließlich Steigbügeln/Steigbügelriemen (frei von der Sturzfeder herabhängend) vorgeschrieben
- Auszug aus Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1
 - Der Steigbügel muss genügend breit und schwer sein, damit der Fuß ihn schnell aufnehmen und auch wieder loslassen kann (Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1).
 - Aufbau eines englischen Pritschensattels im oberen Teil:
 - Sattelsitz (Sitzfläche)
 - Sattelbaum mit Sattelschlössern/Sturzfedern
 - Sattelgurtstrupfen
 - Große Sattelblätter mit Knielage
 - Aufbau eines englischen Pritschensattels im unteren, dem Pferd zugewandten Teil:
 - Sattelkissen mit Füllung und Kissenkanal
 - Schweißblätter mit Sattelpauschen (Knie-, Oberschenkel- und gegebenenfalls Wadenpauschen) (Schweißblätter können auch mit dem Sattelblatt vernäht sein)

Beinschutz

IX. Dressurreiter-LP Kl. E-M, Dressur-LP Kl. E-S

- In der Prüfung ist kein Beinschutz zulässig.
- Auf dem Vorbereitungsplatz Bandagen, Gamaschen, Streichkappen, Springglocken und Kronenringe zulässig
 - Nicht gestattet sind mit Gewichten beschwerte Gamaschen, Springglocken etc. Die zum Schutz der Pferdebeine angebrachten Ausrüstungsgegenstände dürfen insgesamt das zulässige Höchstgewicht von 500 g je Pferdebein (ohne Hufeisen) nicht überschreiten.
- Hufeisen sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig.

X. Springpferde-LP u. Freispring-LP

In der Prüfung und auf dem Vorbereitungsplatz ist folgender Beinschutz zulässig:

- Vorderbeine: Bandagen, Gamaschen, Springglocken und Kronenringe
- Hinterbeine: nur Streichkappen, die eine glatte Innenstruktur haben (ohne Aufwölbung, ohne Fell o.Ä.)
 - Einfach oder doppelt-gegenläufiger Klettverschluss mit mind. 5 cm Breite (keine Riemen/Schnallen o.Ä.)
 - Länge der Hartschale: max. 16 cm
 - „Schale“ muss am Fesselkopf anliegen und muss rundum geschlossen sein
- Nicht zulässig sind mit Gewichten beschwerte Gamaschen, Springglocken etc. Die zum Schutz der Pferdebeine angebrachten Ausrüstungsgegenstände dürfen insgesamt das zulässige Höchstgewicht von 500 g je Pferdebein (ohne Hufeisen) nicht überschreiten.
- Hufeisen sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig.

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
 <p>mind. 5 cm</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Streichkappe mit einfachem Klettverschluss
	<ul style="list-style-type: none"> • Streichkappe mit doppelt gegenläufigem Klettverschluss
 <p>max. 16 cm</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Streichkappe mit verlängertem Neoprenfutter innen

XI. Eignungs-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände und kombinierte LP analog Eignung

- In der Prüfung sind an den Vorderbeinen nur Gamaschen und Bandagen zulässig (bei Teilprüfungen Gelände sind zusätzlich Springlocken zulässig).
- In der Prüfung sind an den Hinterbeinen nur Streichkappen gemäß **X.** zulässig.

- Einfach oder doppelt-gegenläufiger Klettverschluss mit mind. 5 cm Breite (keine Riemen/Schnallen o.Ä.)
- Länge der Hartschale: max. 16 cm
- „Schale“ muss am Fesselkopf anliegen und muss rundum geschlossen sein
- Auf dem Vorbereitungsplatz sind Bandagen, Gamaschen, Streichkappen, Springglocken und Kronenringe zulässig.
- Nicht zulässig sind mit Gewichten beschwerte Gamaschen, Springglocken etc. Die zum Schutz der Pferdebeine angebrachten Ausrüstungsgegenstände dürfen insgesamt das zulässige Höchstgewicht von 500 g je Pferdebein (ohne Hufeisen) nicht überschreiten.
- Hufeisen sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig.

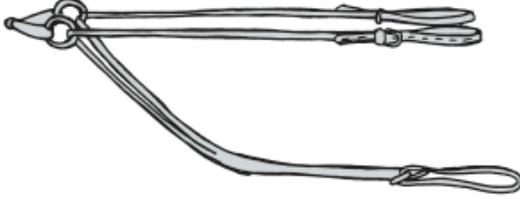
XII. Spring- u. Gelände-LP Kl. E-S, Geländepferde-LP Kl. A-M, Jagdpferde-LP Kl. A-S und FN-Hunterklassen

- In der Prüfung und auf dem Vorbereitungsplatz sind Bandagen, Gamaschen, Streichkappen, Springglocken und Kronenringe zulässig.
- Nicht gestattet sind mit Gewichten beschwerte Gamaschen, Springglocken etc. Die zum Schutz der Pferdebeine angebrachten Ausrüstungsgegenstände dürfen insgesamt das zulässige Höchstgewicht von 500 g je Pferdebein (ohne Hufeisen) nicht überschreiten.
- Hufeisen sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig.

Hilfszügel

XIII. Dressurreiter-LP Kl. E, in denen Hilfszügel zulässig sind

- Einfache oder doppelte, beidseitig verschnallte Ausbindezügel
- Material: Leder und/oder Gurtband

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkungen:
	<ul style="list-style-type: none">• Einfache Ausbindezügel• Beidseitig verschnallt
	<ul style="list-style-type: none">• Einfache Ausbindezügel mit fixierten Gummiringen• Beidseitig verschnallt
	<ul style="list-style-type: none">• Dreieckszügel• Beidseitig verschnallt
	<ul style="list-style-type: none">• Lauferzügel• Beidseitig verschnallt

XIV. Dressur-, Spring-LP Kl.E, auf dem Vorbereitungsplatz

- Zusätzlich zu der erlaubten Ausrüstung in der LP sind auf dem Vorbereitungsplatz einfache oder doppelte beidseitig verschnallte Ausbindezügel aus Leder und/oder Gurtband zulässig.
- Bei dem Überwinden von Hindernissen sind sie nicht zulässig.

XV. Springpferde-, und Spring-LP ab Kl. A und FN-Hunterklassen 95er und höher, auf dem Vorbereitungsplatz

- Zusätzlich zu der erlaubten Ausrüstung in der LP sind auf dem Vorbereitungsplatz Schlaufzügel zulässig.
- Bei dem Überwinden von Hindernissen sind sie nicht zulässig.

XVI. In allen Prüfungsarten und -klassen zulässig

- Vorderzeug zulässig
- Ausnahme: In internationalen Dressuraufgaben der FEI ist kein Vorderzeug zulässig.
- In allen LP über Hindernisse (Ausnahme: Eignungs-LP), ist eine Martingalgabel am Vorderzeug zulässig.

Abbildungsbeispiele:



Beschreibung und Anmerkungen:

- Vorderzeug



- Vorderzeug



- Vorderzeugs mit Brustblatt



- Vorderzeug mit Brustblatt



- Dreipunkt-Vorderzeug

Zu XVI. Sonstige Ausrüstungsgegenstände, die der Sicherheit dienen



- Halsriemen

Stiefel

Alle Prüfungsarten u. -klassen

- Dunkle Reitstiefel oder
- Dunkle Stiefeletten in Kombination mit gleichfarbigen, eng anliegenden Chaps aus Glattleder
- Material: Leder oder lederähnliche Materialien
- Ausreichend ausgeprägter Absatz (Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1)
- Mit und ohne Reißverschluss zulässig
- Elastikeinsatz und Schnürung zulässig
- Keine Befestigung am Sattel und/oder Steigbügel zulässig

Abbildungsbeispiele:

Beschreibung und Anmerkungen:



- Mögliche Kombination von Stiefelette mit Chap



- Dunkle Reitstiefel
- Mit und ohne Reißverschluss
- Empfehlung: Reißverschluss an der Vorder-, Hinter-, oder Außenseite

Sporen

- Der Sporn ist so anzubringen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.
- Mit Endflächen, die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen.

XVII. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs- und Reitpferde-LP, Spring-LP, Springpferde-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP und FN-Hunterklassen-Springen

- Max. Dornlänge 4,5 cm (incl. Rädchen)
- Bewegliches Rädchen

Abbildung:	Anmerkungen:
	<ul style="list-style-type: none"> • Sporen mit Kugelende
	<ul style="list-style-type: none"> • Sporen mit Dorn
	<ul style="list-style-type: none"> • Schwanenhalssporen • Ende waagrecht verlaufend • Mit und ohne Rädchen
	<ul style="list-style-type: none"> • Hammersporen
	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen • Rad mit abgerundeten Zacken

	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit vertikal beweglicher Scheibe
	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglicher Scheibe
	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglichem Rädchen/Ball
	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglichem Rädchen/Ball
	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglichem Rädchen/Ball

XVIII. Vielseitigkeits- und Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände und FN-Hunterklassen-Gelände

- Teilprüfung Dressur:
 - Max. Dornlänge 3,5 cm (inkl. Rädchen)
 - Bewegliches Rädchen (nur ohne Zacken)
- Teilprüfung Gelände:
 - Max. Dornlänge 3,5 cm (nur ohne Rädchen)

Gerte

XIX. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs-Reitpferde-LP

- In der Prüfung sowie auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max. 120 cm (inkl. Schlag) zulässig.

XX. Spring-LP, Springpferde-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung und FN-Hunterklassen-Springen

- In der Prüfung ist eine Gerte mit max. 75 cm (inkl. Schlag) zulässig. In der dressurmäßigen Arbeit auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max.120 cm (inkl. Schlag) zulässig.

XXI. Vielseitigkeits- und Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände und FN-Hunterklassen-Gelände

- Teilprüfung Dressur:
 - Eine Gerte ist in der Prüfung nicht zulässig.
 - Auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max.120 cm (inkl. Schlag) zulässig.
- Teilprüfung Springen:
 - In der Prüfung ist eine Gerte mit max. 75 cm (inkl. Schlag) zulässig.
 - In der dressurmäßigen Arbeit auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max.120 cm (inkl. Schlag) zulässig.
- Teilprüfung Gelände:
 - In der Prüfung sowie auf dem Vorbereitungsplatz ist eine Gerte mit max. 75 cm (inkl. Schlag) zulässig.

Schutzwesten

XXII. Alle Prüfungsarten u. –klassen

- Schutzweste, Rückenschutz und Airbag zulässig
- In Vielseitigkeits-LP und Gelände-LP ist eine Schutzweste vorgeschrieben (Protektoren auch im vorderen Bereich des Oberkörpers notwendig).
- Empfohlen wird eine Schutzweste gemäß Europäischer Norm „EN 13158“, Level 3
- Airbags in Vielseitigkeits-LP und Gelände-LP nur in Verbindung mit einer Schutzweste zulässig.

Empfehlung zu der Ausrüstung Vielseitigkeit:

<https://www.pferd-aktuell.de/vielseitigkeit/sicherheit-in-der-vielseitigkeit/sicherheit-in-der-vielseitigkeit>

Nasennetz (Nosecover)

XXIII. Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde- sowie Spring- und Gelände-LP sowie Teilprüfungen Springen bzw. Gelände bei Eignungs-LP und Kombinierten LP analog Eignungs-LP aller Klassen und FN-Hunterklassen (Vorbereitungsplatz: in allen Disziplinen erlaubt)

- Die Maulspalte muss frei bleiben.
- Alle Formen eines Netzes, die die Atmung des Pferdes beeinträchtigen können, sind nicht zulässig.
- Zu befestigen am Reithalter oder an den Backenstücken
- Nasennetz kann über oder unter dem Kinnriemen/Nasenriemen angebracht werden

Ohrenschutz

XXIV. Alle Prüfungsarten u.-klassen

- Ohrenschutz für Pferde zulässig
- Mit Lärmschutz nur zulässig bei Hallen-LP
 - Schalldämmendes Material an dem Ohrenschutz ist zulässig, dieses darf nicht in den Gehörgang bzw. in die Ohrmuschel reichen.
 - Das Ohrenspiel des Pferdes darf nicht beeinträchtigt werden.
- Der Bereich der Augen und des Nasenrückens muss frei bleiben.
- Die Befestigung des Ohrenschutzes am Nasenriemen ist nicht zulässig.

Abbildungsbeispiele:

Beschreibung und Anmerkungen:



- Ohrenschutz



- Ohrenschutz